

---

## **VERNEHMLASSUNG**

### **SIGNALISATION**

#### DIE GEMEINDE NATERS

bringt in Anwendung der Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, 107 der Verordnung über die Strassensignalisation und 232 des Strassengesetzes den Strassenbenützern nachstehenden Entscheid zur Kenntnis, gegen den innert 30 Tagen Beschwerde bei der Gemeinde eingereicht werden kann.

#### **Anbringen von Signalisationen und Markierungen**

*Die Signalisation und die Markierungen im Quartier Binen in Naters erfahren aufgrund folgender Anpassungen der Verkehrsführung eine Änderung:*

- *Verlängerung des Abschnitts mit Gegenverkehr auf dem Dammweg entlang dem Kelchbach in Richtung Süden um 90m.*
- *Umkehrung der Fahrtrichtung des Einbahn-Abschnitts auf dem Dammweg entlang dem Rotten zwischen Bahnhofstrasse und Binenweg.*

Die Pläne können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Gemeinde Naters

Naters, 20.11.2020